

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

Telefax 032 627 22 69

pd@sk.so.ch

www.parlament.so.ch

A 077/2005 (FD)

Auftrag Roland Heim (CVP, Solothurn): Verbesserung der Rentensituation für abtretende Mitglieder des Regierungsrats (03.05.2005)

Der Regierungsrat wird beauftragt zwecks Verbesserung der Entschädigungssituation der Mitglieder des Regierungsrats, die aus dem Amt scheiden, bevor ein Anspruch auf eine auch nur kleine Abgangsentschädigung oder Rente (Ruhegehalt) besteht, dem Kantonsrat die nötigen Gesetzes- und Verordnungsänderungen vorzulegen. Da der Regierungsrat vielleicht als zu befangen erscheint, kann er eine Kommission mit der Ausarbeitung dieser neuen Regelung beauftragen.

Begründung (03.05.2005): schriftlich

Zum zweiten Mal innert acht Jahren ist es nun vorgekommen, dass ein Regierungsrat mehr oder weniger unfreiwillig aus dem Amt scheidet, bevor ein Anspruch auf eine auch nur kleine Abgangsentschädigung oder gar Rente besteht. Damit haben einmal mehr diejenigen Leute Recht bekommen, die sich von vornherein gar nie um ein solches Amt bemühen, weil sie das Risiko, bei einer Abwahl grosse finanzielle Einbussen (verglichen mit der Zeit vor ihrer Regierungstätigkeit) zu erleiden, als zu hoch empfinden.

Der Presse hat man im Vorfeld der Regierungsratswahlen 2005 entnehmen können, dass ein Kandidat immer wieder betont habe, dass er im Falle einer Wahl nicht gewillt sei, seine mühsam aufgebauten beruflichen Bindungen und Beteiligungen an Unternehmungen aufzugeben. Das Risiko, dass er nach nur einer Amtsperiode nicht mehr gewählt würde und er dann beruflich wieder von vorne beginnen müsste, sei ihm zu gross. Deshalb würde er auch als Regierungsrat seine Geschäfte nicht verkaufen.

Da unserer Meinung nach ein Regierungsrat seine ganze Konzentration auf die Geschäfte des Kantons zu richten hat und nicht noch privaten Geschäften nachzugehen hat, braucht es demzufolge ausser dem – hier aber nicht zu diskutierenden – Verbot, als Regierungsrat nebenbei auf private Rechnung Geschäfte zu treiben, wenigstens eine minimale finanzielle Absicherung für den Fall in dem nach heutigem Recht weder ein Anspruch auf eine Entschädigung noch auf eine Rente (Ruhegehalt) besteht, weil die Amtsdauer zu kurz oder das Alter zu tief ist.

Es gilt zu verhindern, dass Regierungsräte während einer Amtstätigkeit bei heiklen Entscheiden von der Furcht beeinflusst werden könnten, wegen eines delikaten Entscheids, den sie im Interesse des Kantons fällen, der aber überhaupt nicht im Interesse einer Branche oder gar mehrerer Branchen steht, bei einer eventuellen Abwahl auf dem Arbeitsmarkt keine Chancen mehr zu haben, eine angemessene Stelle zu kriegen.

Das Stimmvolk des Kantons Solothurn hat Anrecht darauf, Regierungsräte zu haben, die auch weiterhin – und völlig unabhängig von einzelnen Branchen oder Verbänden – nur das Wohl und Interesse des Kantons im Auge haben und sich nicht bereits um die eigene nähere finanzielle Zukunft kümmern müssen.

Unterschriften: 1. Roland Heim, 2. Konrad Imbach, 3. Theophil Frey, Kurt Bloch, Kurt Friedli, Urs Weder, Willy Hafner, Chantal Stucki, Stefan Müller, Roland Fürst, Rolf Späti, Edith Hänggi, Martin Rötheli, Pirmin Bischof, Alfons Ernst. (15)